

# GESCHÄFTSORDNUNG

## Frühlingsmarkt 2020



Das Anmeldeformular bitte an diese Adresse senden :

**Parc Explor Wendel**

**57540 PETITE-ROSSELLE**

[contact@musee-les-mineurs.fr](mailto:contact@musee-les-mineurs.fr)

## I. Allgemeine Bestimmungen

### Artikel 1

Der « Frühlingsmarkt » ist auf dem Gelände vom Parc Explor Wendel organisiert.

Der Aussteller verpflichtet sich, die gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Der Parc Explor Wendel kann nicht für die Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen haftbar gemacht werden. Außerdem ist der Aussteller der Produzent der angebotenen und verkauften Erzeugnisse.

### Artikel 2

Der Standort im Lavoir findet im dritten Stock statt. Außerhalb befindet sich die Standtorte vor dem Lavoir. Die Begrenzungen der Standorte werden vom Museumspersonal markiert.

Jeder Aussteller wird von einem Veranstalter des Parc Explor Wendel untergebracht. Niemand kann sich aus eigener Initiative niederlassen und seinen Standort ändern.

### Artikel 3

Die Veranstaltung findet am 26. April 2020 statt von 10 Uhr bis 18 Uhr.

Der Aufbau ist möglich am Samstag von 9.30 Uhr bis 18 Uhr.

Die Standtorte müssen spätestens Sonntag um 20 Uhr frei gemacht werden um alles sauber zu machen.

Die Exponenten können Ihre Fahrzeuge während des Ausladens vor der Gittertür parken. Die Fahrzeuge die nicht für den Verkauf benötigt sind, sind im Bereich verboten. Die Exponenten die zum Beispiel Kühllastkraftwagen brauchen können nur draußen vor dem Lavoir parken.

Die Exponenten müssen mindestens 15min vor der Eröffnung anwesend sein.

## **II. ZUWEISUNG VON DEN STANDORTEN**

### **Artikel 4**

Die Betriebsbedingungen sind von dem Parc Explor Wendel abhängig. Es ist verboten, einen Standort ganz oder teilweise zu vermieten, zu verleihen, zu veräußern, an einen nicht angemeldeten Dritten zu verkaufen.

### **Artikel 5**

Es ist dem Inhaber des Standortes untersagt, ein Geschäft anderer Art als demjenigen, für das er die Genehmigung zur Nutzung erhalten hat, zu betreiben.

Die Art des Handels kann nur mit Zustimmung der Veranstalter der Veranstaltung geändert werden.

### **Artikel 6**

Die Standorte werden entsprechend vom Handel, der Bedürfnisse und der reservierten Platzmenge gemessen. Die Standorte werden entsprechend der Anschriften zugeteilt (Datum der Zurücksendung des Anmeldeformulars und Bankscheck).

Der Parc Explor Wendel kann jedoch einem Exponenten, der eine Tätigkeit ausübt, die nicht oder nur unzureichend auf dem Markt vertreten ist, Vorrang einräumen.

### **Artikel 7**

Der Preis für den Standort erhöht sich auf 10€ für 3 Meter, 20 € für 6 Meter...

Die Zahlung des Standes kann in bar oder per Scheck erfolgen, mit der Anweisung « Trésor Public »

### **Artikel 8 – Anmeldeformular**

Jede Person, die einen Standort auf dem Markt reservieren möchte, muß das datierte und unterzeichnete Teilnahmeformular ausfüllen und einsenden.

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten :

- Name und Vorname des Ausstellers oder Firmenbezeichnung
- Vollständige Anschrift
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Einzelheiten der ausgeübten Tätigkeit
- Messung und Stromanschluss erwünscht
- TVA Nummer
- Bezahlung des Standes (Scheck oder Bargeld)

Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.

## **Artikel 9**

Aussteller, die am Frühlingsmarkt teilnehmen möchten, können ihren Standort nicht vor der offiziellen Anmeldung reservieren. Die Lavoir ist außerhalb der in Artikel 3 genannten Einbauzeiten nicht zugänglich.

Der Inhaber eines Stellplatzes darf die Räumlichkeiten erst einnehmen, nachdem er von den Veranstaltern des Parc Explor Wendel eingeladen wurde.

## **Artikel 10**

Die Anmeldung auf dem Frühlingsmarkt gilt nur für einen Aussteller, kein Stand darf von zwei verschiedenen Ausstellern geteilt werden, auch wenn sie eine gemeinsame Aktivität aufweisen. Ein Exponent darf nur eine Aktivität an einem einzigen Ort zeigen, der von den Organisatoren des Ereignisses festgelegt wird. Es werden keine Ausnahmen gewährt.

## **III. STANDORT**

### **Artikel 11**

Die Zuordnung eines Stellplatzes ist prekär und widerruflich. Die Veranstalter der Veranstaltung können sie jederzeit aus Gründen des Allgemeininteresses oder der öffentlichen Ordnung beenden. Der Entzug der Genehmigung zur Besetzung eines Platzes kann ausgesprochen werden, ohne daß der Inhaber Anspruch auf Entschädigung hat, insbesondere wenn

- Nichteinhaltung der in Artikel 3 vorgesehenen Installations-, Betriebs-, Abwicklungs- und Deinstallationszeiten.
- beunruhigendes Verhalten in Bezug auf Sicherheit, Ruhe oder öffentliche Gesundheit.

### **Artikel 12**

Wird aus Gründen des Allgemeininteresses die Änderung oder teilweise oder vollständige Streichung des Auftrags vom Parc Explor Wendel beschlossen, die Streichung der Stellplätze darf nicht zu einer Erstattung der Kosten führen, die die Aussteller, die Inhaber des Stellplatzes sind, verursacht haben.

### **Artikel 13**

Die Standorte sind nur bei Händlers, [Ehe]gatte/ [Ehe]gattin auswertbar, niemand hat den Recht eine Standort ohne Erlaubnis zu nützen.

### **Artikel 14**

In keinem Fall kann sich der Inhaber eines Standorts als Eigentümer betrachten. Es ist ihm untersagt, seinen Standort ganz oder teilweise zu untervermieten, zu verleihen, zu verkaufen, zu handeln oder eine andere Tätigkeit auszuüben als die, für die er bestimmt ist.

Jede Absprache nach der Vergabe eines Standorts, deren verdeckter Zweck darin besteht, die Nutzung des Standorts auf eine andere (natürliche oder juristische) Person als die, der er zugewiesen wurde, zu übertragen, wird automatisch den Entzug der zuvor erteilten Genehmigung.

## **Artikel 15**

Nach dem Ereignis wird jedem Aussteller ein Beleg über die Zahlung der Platzgebühren (Rechnung) nach den geltenden Vorschriften mit Datum, Name des Inhabers (gegebenenfalls des Beauftragten), Nutzungstarif und Gesamtbetrag zugesandt. Er muss in der Lage sein, sie auf Verlangen des Trésor Public zu erstellen.

## **Artikel 16**

Auf dem Markt ist Folgendes verboten :

- Verkäufe in den Gängen durchzuführen. Die für den Durchgang durch die Verkehrsteilnehmer bestimmten Straßen und Ausgänge müssen ständig frei sein.
- Im Lavoir Demonstrationen/Produktionen durchzuführen, die den Einsatz von Gas oder Feuer jeglicher Art erfordern.

## **Artikel 17**

Das Entladen und Verladen der Fahrzeuge der Aussteller, die über einen Stand innerhalb oder außerhalb des Waschraums verfügen, erfolgt nach Maßgabe des Artikels 3.

## **Artikel 18**

Um den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten :

- Es ist verboten, Ware und Material in den Gängen oder außerhalb des Standes zu lagern.
- Jeder Aussteller achtet darauf, die Verpackungen wieder einzupacken und den Stand in einwandfreiem Zustand, frei von Material und Ware, zu belassen. Es ist ausdrücklich verboten, Material- oder Warenreste, Papiere oder sonstige Abfälle jederzeit und vor allem am Ende des Marktes zu entsorgen. Abfalleimer stehen der Öffentlichkeit und den Ausstellern zur Verfügung, bitte benutzen Sie diese.

## **Artikel 19**

Der Parc Explor Wendel behält sich das Recht vor, alle Personen, die die öffentliche Ordnung stören, auszuschließen.

Der Parc Explor Wendel übernimmt keine Haftung für Diebstahl, Verlust und Beschädigung von Gegenständen, die innerhalb und außerhalb der Waschanlage zurückgelassen wurden.

# **IV. SICHERHEIT DER PERSONEN**

## **Artikel 20**

Bei Jedem Vorfall oder ein anormales Ereignis bitte das Personal vom Museum informieren.

## **Artikel 21**

Die Besucher müssen sich an die Sicherheitsvorkehrungen im Museum und in der Waschanlage sowie an etwaige Übungen während der Öffnungszeiten halten.

Wenn die Räumung notwendig ist, müssen die Besucher und Aussteller unbedingt die Anweisungen befolgen, die ihnen vom Personal des Parc Explor Wendel gegeben werden, um die Waschanlage unverzüglich und ohne Panik zu evakuieren.

## **Artikel 22**

Bei Unfällen oder Unwohlsein werden die Notdienste eingeschaltet. Die Mitarbeiter des Museums können unter keinen Umständen an die Stelle der Rettungsdienste treten, um Personen zu entlasten, die sich in Schwierigkeiten befinden.

### **Artikel 23**

Jedes verlorene Kind wird zum Empfangsbüro des Parc Explor Wendel geleitet.

### **Artikel 24**

Der Präsident des Museums und die Direktorin sind Verantwortlich für Erfüllung dieses Geschäftsordnung.

Petite-Rosselle, den 21. Februar 2020

Gérard BRUCK  
Präsident des Zweckverbandes